

1. Zweck

Diese Arbeitsanleitung regelt die Abgabe von Arzneimitteln an Patienten.

2. Abkürzungen

HM: Heilmittel

3. Geltungsbereich

Praxisapotheke

4. Verantwortlichkeit

Verordnung: Ärzteschaft

Bereitstellung: Ärzteschaft, MPA

Abgabeverantwortliche/r: Ärztliche Leitung

5. Durchführung

5.1 Übersicht in Kürze

Die medikamentöse Therapie wird vom behandelnden Arzt, der behandelnden Ärztin festgelegt. Diese*r druckt die Etiketten der entsprechenden Medikamente zur Abgabe und erklärt dem Patienten das Medikament, die Verabreichungsart und die Dosierung. Die entsprechende Rezeptur wird auf der Packung aufgeschrieben (siehe Punkt 5.2.). Es dürfen nur Medikamente an Patienten, die beim Arzt/der Ärztin in Behandlung stehen und deren Gesundheitszustand bekannt ist (HMG Art. 26), abgegeben werden. Eine Abgabe von Arzneimitteln durch medizinische Praxisassistentinnen ist nur unter direkter ärztlicher Kontrolle zulässig. Es dürfen keine Medikamente in Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes an Patienten oder Patientinnen abgegeben werden.

5.2 Beschriftung der abzugebenden Medikamente

Auf der Packung wird ein Etikett angebracht. Darauf wird der Vorname und Name des Patienten, die Einnahmевorschriften (wie viel, wie oft und wann bezüglich Essen), das Datum und die Praxisadresse vermerkt. Ebenfalls muss der Preis angeschrieben sein. Kontrolle nach der 10-R-Regel (vgl. unten).

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	16.03.2023	16.03.2023	16.03.2023
Name	Häffner/Hartmann	Häffner	Hartmann
Versionsnummer	2.0		
Aktualisiert am			
Änderungsgrund			

Besondere Hinweise: Bei kühlpflichtigen HM wird der Patient/die Patientin darauf aufmerksam gemacht, dass er/sie das HM zu Hause sofort im Kühlschrank lagern muss.

Es müssen stets Originalpackungen abgegeben werden, eine Einzelabgabe von Medikamenten ist nicht erlaubt! Bei Erstverordnung eines HM ist die kleinste Packungsgrösse zu wählen.

10 R Regel:

Richtiger Patient

Richtiges Heilmittel

Richtige Dosierung

Richtige Applikationsform

Richtiger Zeitpunkt

Richtiger Anwendungsdauer

Richtige Aufbewahrung

Richtiges Risikomanagement

Richtige Dokumentation

Richtige Entsorgung

5.3 Normale Rezeptformulare

Rezepte werden direkt mit der Praxissoftware (Elexis) beim Patienten eröffnet. Alle Rezepte werden direkt vom Arzt an die Patienten abgegeben und in der KG dokumentiert/aufbewahrt.

5.4 Patienten Information

Die Patientinnen und Patienten sind in geeigneter Weise zu informieren, dass sie die Arzneimittel in öffentlichen Apotheken oder in einem anderen Arzneimittelgeschäft beziehen können (GesG §22 Abs. 5). Dieser Gesetzestext ist in gut lesbarer Schrift auf dem Empfangskorpus zu platzieren. Nach den Vorgaben Abs. 4. Art. 25 HMG verlangt diese zwingend ein RX, es sei denn die Patienten verzichtet freiwillig darauf. Der Verzicht ist zu dokumentieren (KG oder anderweitig) und mind. jährlich zu bestätigen.

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	16.03.2023	16.03.2023	16.03.2023
Name	Häffner/Hartmann	Häffner	Hartmann
Versionsnummer	2.0		
Aktualisiert am			
Änderungsgrund			

6. Mitgeltende Dokumente/ Unterlagen

-

7. Quelle

https://www.kantonsapotheker.ch/fileadmin/docs/public/kav/2_Leitlinien___Positionspapiere/regeln_der_guten_abgabepaxis_cgap_v1_maerz2010_d.pdf

Tätigkeit	Verantwortlichkeit
Verschreibung Heilmittel an Patienten	Arzt/Ärztin
Auftrag an MPA	Arzt/Ärztin
Entnahme Apotheke Kontrolle Zustand / Ablaufdatum Beschriftung nach R-Regel	MPA (falls die Abgabe durch die MPA ausgeführt wird, muss die Freigabe in Anwesenheit des Arztes erfolgen) oder Arzt/Ärztin
Kontrolle durch Arzt	4-Augenprinzip
Abgabe an Patienten mit Hinweis auf Einnahme und Lagerung (bei zu kühlenden Heilmitteln)	MPA (falls die Abgabe durch die MPA ausgeführt wird, muss die Freigabe in Anwesenheit des Arztes erfolgen) oder Arzt/Ärztin
Eintrag in KG bzw. Patientendossier	MPA oder Arzt/Ärztin

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	16.03.2023	16.03.2023	16.03.2023
Name	Häffner/Hartmann	Häffner	Hartmann
Versionsnummer	2.0		
Aktualisiert am			
Änderungsgrund			